

2025/049 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Idemudia Joseph Ehiagwina

Der Bußgeldbescheid vom 17.02.2025
Der Bußgeldbescheid vom 24.02.2025
Der Bußgeldbescheid vom 17.02.2025
Der Bußgeldbescheid vom 10.03.2025

Aktenzeichen: 092765334
Aktenzeichen: 092742776
Aktenzeichen: 092765067
Aktenzeichen: 092766217

An

Herr

Idemudia Joseph Ehiagwina

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Corso Biagio Rossetti 36

I-44121 Ferrara (FE)

Italien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 13.03.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6